

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. IQ bietet Kurse im Bereich der Erwachsenenbildung, überwiegend Sprachkurse, an. In diesen Sprachkursen werden die Teilnehmer von Dozenten unterrichtet, die sich am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientieren.
2. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestlaufzeit (siehe Vorderseite der Anmeldung). Die Anmeldung erfolgt nur rechtsverbindlich in schriftlicher Form.
3. Die Teilnahmegebühr ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (pre-notification-Frist). IQ ist einmalig berechtigt, die monatliche Teilnahmegebühr um bis zu € 6,- zu erhöhen, erstmals nach 6 Monaten.
4. Der Vertragspartner kommt spätestens mit einer sich an den Ablauf der Zahlungsfrist anschließenden Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ist IQ u. a. dazu berechtigt, die Erbringung der IQ vertraglich obliegenden Leistungen zu verweigern, sprich es dem Teilnehmer zu verwehren, an den Dienstleistungsangeboten teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden.
5. Die Unterrichtstermine werden von IQ festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung über die Verlegung zu. Gewährt IQ eine Vertragsunterbrechung aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.
6. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Bleibt der Teilnehmer dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. Sollte es krankheits- oder berufsbedingt zu einem Ausfall des Teilnehmers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z. B. Arztattest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss IQ im Vorfeld mitgeteilt werden. IQ wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i. d. R. innerhalb 6 Wochen) nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Die Terminierung der Ersatzstunden wird IQ unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Teilnehmers vornehmen. Ersatzstunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds wahrgenommen werden, spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit. Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich.
7. Das Vertragsverhältnis kann bei Verträgen mit Mindestlaufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden, bedürfen keiner Kündigung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
8. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Nachweis eines Wohnortwechsels, wenn sich kein IQ Standort in zumutbarer Nähe des neuen Wohnorts befindet, oder im Falle von nach Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit auch innerhalb der Mindestlaufzeit ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Wohnortwechsels/der Arbeitslosigkeit ausgeübt werden muss.
9. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 3 oder mehr Kalendermonaten ein weiteres Sonderkündigungsrecht. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, den Differenzbetrag zur derjenigen höheren Teilnahmegebühr, die bei Vereinbarung der kürzeren, nunmehr tatsächlichen Laufzeit maßgeblich wäre, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen.
10. IQ behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich eine zu geringe Zahl von Teilnehmern für ein Angebot angemeldet hat. Ein entsprechender Rücktritt erfolgt in der Regel fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Angebotes. Im Falle höherer Gewalt oder im Falle des nicht nur vorübergehenden krankheitsbedingten Ausfalls eines Dozenten/Referenten ist eine kurzfristige Absage (Rücktritt) seitens IQ möglich. IQ wird den Teilnehmer in diesen Fällen umgehend von dem Ausfall des Angebotes in Kenntnis setzen. Bereits vom Vertragspartner an IQ bezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners/Teilnehmers sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von IQ.
11. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
12. IQ ist berechtigt, einen Ersatz für den/die angekündigten Dozenten/Referenten zu stellen, vorausgesetzt, dieser ist gleichermaßen qualifiziert. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch einen bestimmten Dozenten/Referenten besteht nicht.
13. IQ ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet. Jedoch bleibt der IQ-Standort in der Weihnachtswochen vom 24.12. bis 31.12. und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt die vereinbarte Teilnahmegebühr an. Darüber hinaus organisiert IQ in den Ferien die Kurse mit einer speziellen Ferienregelung. Bitte informieren Sie sich im IQ-Standort über diese Ferienregelung.
14. Um einen für alle Teilnehmer qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können, behält IQ sich das Recht vor, einen Teilnehmer, der sich im Unterricht unangemessen verhält, nach Verwarnung für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird.
15. IQ haftet gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In sonstigen Fällen – soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt – haftet IQ nur bei Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung von IQ ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung von IQ für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und –beschränkungen unberührt.
16. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in dem Angebot besonders hingewiesen.
17. Die von IQ ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von IQ und der jeweiligen Dozenten/Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Nutzer erkennt dieses Recht ausdrücklich an.
18. Alternative Streitbeilegung: IQ ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
19. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.
20. Der Vertragspartner versichert gegenüber IQ, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und IQ über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Etwaige Informationen über Änderungen von Daten sind IQ zu richten. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist IQ dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere weil den Teilnehmer etwaige Änderungsmitteilungen nicht erreichen können, ist für IQ eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist IQ, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z. B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartner/Teilnehmer zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von IQ mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung, auszuschließen.
21. Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Vertrag zwischen IQ und dem Kunden ergebenden Streitigkeit ist der Sitz von IQ. Es ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden. Als Erfüllungsort gilt jener Ort, an dem die Dienstleistung von IQ, der vertragsgegenständliche Kurs, angehalten wird. Dies gilt auch dann, wenn der Kursort kurzfristig verlegt wird.